

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs.Abt. II - 608/138

A-6010 Innsbruck, am 4. September 1989.....

Tel.: 05222/508, Durchwahl Klappe 152.....

Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr.....

An das  
Bundesministerium für  
Finanzen

Himmelpfortgasse 8  
1010 Wien

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	52.002/89
Datum:	7. SEP. 1989
Verteilt	7.9. 1989 Kes

*A. Kautner*

Betreff: Entwurf eines Abkommens zwischen Österreich und  
Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

Zu Zahl 04 2002/7-IV/4/89 vom 6. Juli 1989

Es wird mitgeteilt, daß gegen den Entwurf eines Abkommens zwischen Österreich und Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen kein Einwand besteht.

25 Ausfertigungen dieser Äußerung werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen  
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien  
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien  
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.  
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*Jesacher*